## Ablaufplan zum vereinfachten 1-stufigen Wahlverfahren

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ereignis / Aufgabe des Wahlvorstands** | **Gesetzliche**  **Mindestfrist** | **Vorschlag aas** |
| **Feststellen des**  **Endes der Amtszeit**   * Planung der Neuwahl * Analyse der Ausgangslage * Definieren von Zielen für die nächsten Wahlen * Erarbeiten eines Zeit- und Maßnahmenplans |  | Neun Monate vor der Wahl |
| **Bestellung eines Wahlvorstands durch den alten Betriebsrat** | Spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtszeit  ersatzweise Bestellung des Wahlvorstands vom GBR / KBR oder dem Arbeitsgericht 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, § 17a Nr. 1 BetrVG i. V. m. § 16 BetrVG. | Gut sechs Monate vor der Wahl |
| **Erste Sitzung des Wahlvorstands**   * Wahl eines Protokollführers * Beschluss über Teilnahme an einer Wahlvorstandsschulung | Unverzüglich nach der Bestellung des Wahlvorstands | Unverzüglich nach  der Bestellung des Wahlvorstands |
| **Teilnahme an einer Schulung des  Wahlvorstands** |  | Schnellstmöglich nach der ersten Sitzung |
| **Klärung der organisatorischen Fragen**   * Festlegen der Betriebsadresse des Wahlvorstands * Festlegung des Orts für Aushänge und Bekanntmachungen * Festlegen eines Zeitplans für Sitzungen des Wahlvorstands * Verabschiedung einer Geschäftsordnung des Wahlvorstands |  | Direkt nach der  Teilnahme an der Wahlvorstands- schulung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Maßnahmen zur Einleitung der Wahl**   * Aufstellen der Wählerliste * Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder * Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitsgeschlecht * Festlegungen rund um die Kandidatur und die Wahlvorschläge * Festlegen der Frist für  die Bekanntmachung von  Wahlvorschlägen * Festlegen von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe * Bestimmen der Betriebsteile  und Kleinstbestriebe, in denen  nachträgliche schriftliche  Stimmabgabe erfolgen soll * Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Öffnung der Freiumschläge der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe * Festlegung von Ort,  Tag und Zeit der öffentlichen  Stimmauszählung * Information der ausländischen Arbeitnehmer | Bis zum Erlass des Wahlausschreibens | Bis zum Erlass des Wahlausschreibens |
| **Einleitung der Betriebsratswah**l   * Erlass und Aushang des Wahlausschreibens * ggf. Versendung an Abwesende von Amts wegen ohne Verlangen * Bekanntmachung des Abdrucks der Wählerliste und der Wahlordnung | Keine gesetzliche Frist. Faktisch aber Mindestfrist von zwei Wochen vor der Wahlversammlung | Vier Woche vor dem Tag der Wahl |
| **Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste** | Drei Tage nach  Erlass des  Wahlausschreibens | Drei Tage nach  Erlass des  Wahlausschreibens |
| **Einreichen von Wahlvorschlägen** | Spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung | Spätestens eine  Woche vor der  Wahlversammlung |
| **Bestätigung der Einreichung von  Wahlvorschlägen** | Unverzüglich nach der Einreichung | Unverzüglich nach der Einreichung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Prüfung der Wahlvorschläge und  Mitteilung von Beanstandungen** | Unverzüglich,  möglichst binnen zwei Arbeitstagen, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von  Wahlvorschlägen | Unverzüglich,  möglichst binnen zwei Arbeitstagen, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von  Wahlvorschlägen |
| **Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll.** | Angemessene Frist, längstens drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den  Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von  Wahlvorschlägen | Angemessene Frist, längstens drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den  Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen |
| **Behebung von „heilbaren Mängeln“** | Drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen | Drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen |
| **Bekanntmachung der Wahlvorschläge** | Nach Ablauf der  gesetzlichen  Mindestfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen | Nach Ablauf der  gesetzlichen  Mindestfrist für die Einreichung von  Wahlvorschlägen |
| **Technische Vorbereitungen der Wahl**   * Erstellen der Stimmzettel * Erstellen und Zusammenstellen der Briefwahlunterlagen (Bestellen der Frei- und Wahlumschläge etc.) * Besorgen von Wahlurnen, Trennwänden und sonstigem Material * Klären des Einsatzes von Wahlhelfern |  | So früh wie möglich |
| **Beantragung von nachträglicher schriftlicher Stimmangabe** | Bis drei Tage vor der Wahlversammlung | Bis drei Tage vor der Wahlversammlung |
| **Festlegung eines neuen Termins für die öffentliche Stimmauszählung** | Keine konkrete Frist genannt. Aber drei bis maximal sieben Tage sind ausreichend | Drei bis maximal  sieben Tage |
| **Bekanntgabe des Orts, des Tags und der Zeit der öffentlichen Stimmauszählung wegen Beantragung nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe** | Unverzüglich nach Ablauf der Frist für die Beantragung und Festlegung des neuen Termins | Unverzüglich nach  Ablauf der Frist für die Beantragung und Festlegung des neuen Termins |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Versenden der Briefwahlunterlagen** |  | Unverzüglich nach  Bekanntmachung der Wahlvorschläge oder danach unverzüglich nach Beantragung und Prüfung des  Antrags, ggf. von amts wegen ohne Verlangen |
| **Korrektur der Wählerliste** | Bis zum Abschluss der Stimmabgabe | Bis zum Abschluss der Stimmabgabe |
| **Tag der Wahl / die Wahlversammlung** | Spätestens eine  Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats | 10 bis 14 Tage vor  Ablauf der Amtszeit des amtierenden  Betriebsrats |
| **Entgegennahme und Verwahrung  rückgesendeten von Briefwahlstimmen** | Bis zum festgesetzten Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe | Bis zum festgesetzten Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe |
| **Öffnung der Freiumschläge der  Briefwahlstimmen** | Unmittelbar nach  Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe | Unmittelbar nach  Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe |
| **Die Stimmauszählung** | Unmittelbar nach  Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe | Unmittelbar nach  Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe |
| **Feststellen des Wahlergebnisses und Anfertigung der Wahlniederschrift** | Unverzüglich nach Abschluss der Stimmauszählung | Unverzüglich nach Abschluss der Stimmauszählung |
| **Vorläufige Bekanntmachung des  Wahlergebnisses** | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses |
| **Benachrichtigung der Gewählten** | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses |
| **Einsammeln und Löschen von  Aushängen und Bekanntmachungen** | Am Tag nach der Wahlversammlung | Am Tag nach dem letzten Tag der Stimmabgabe |
| **Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl** | Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung | Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung |
| **Bekanntmachung der gewählten**  **Betriebsratsmitglieder** | Sobald die Gewählten feststehen | Sobald die Gewählten feststehen |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Übersendung einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber und die im Betrieb vertretenen  Gewerkschaften** | Sobald die Gewählten feststehen | Sobald die Gewählten feststehen |
| **Einberufung der konstituierenden  Sitzung des Betriebsrats** | Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag | Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag |
| **Übergabe der Wahlakte an den  Betriebsrat** | Sobald sich der  Betriebsrat  konstituiert hat | Sobald sich der  Betriebsrat  konstituiert hat |
| **Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl** | Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses | Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses |
| **Abnahme der Bekanntmachung der  Gewählten durch den Betriebsrat** | Am Tag nach dem  Ablauf von zwei  Wochen seit dem Aushang | Am Tag nach dem  Ablauf von zwei  Wochen seit dem Aushang |
| **Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlstimmen** | Einen Monat nach  Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten wurde | Einen Monat nach  Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten wurde |
| **Aufbewahrung der Wahlakte durch den Betriebsrat** | Mindestens bis zur Beendigung der  Amtszeit des neuen Betriebsrats | Mindestens bis zur Beendigung der  Amtszeit des neuen Betriebsrats |